

Gemeindereform 2000+ INFO



REORGANISATION ZIVILSTANDSWESEN IM KANTON LUZERN

EINE ANPASSUNG AN DIE HEUTIGE ZEIT

Der Bund reorganisiert das Schweizerische Zivilstandswesen. Dabei soll der Beschäftigungsgrad auf den Zivilstandsämtern mindestens 40 Prozent betragen und gleichzeitig werden sie auf EDV umgestellt. Der Vorschlag des Kantons Luzern geht weiter: Der Beschäftigungsgrad beträgt 80 Prozent und die Zahl der Zivilstandsämter wird auf maximal zehn reduziert.

Der Kanton Luzern führt den Reorganisationsprozess. Er nimmt Koordinations- und Moderationsaufgaben wahr und begleitet die Gemeinden in diesem Prozess. Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Die Zivilstandsämter sind zu regionalisieren und in maximal zehn Zivilstandskreise aufzuteilen.
- Der Beschäftigungsgrad in den einzelnen

Regionen beträgt als Minimum 80 Prozent.

- Die Erfüllung der Vorschrift der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Beschäftigungsgrad) und die Einführung von Infostar (informatisiertes Standesregister) erfolgen gleichzeitig auf den 1. Juli 2003.
- Der Kanton trägt die Kosten für die Projektleitung und leistet einen Beitrag an

Grosse, visionäre Schritte

Vor bald fünf Jahren war die Geburtsstunde von Luzern '99 und damit der Gemeindereform 2000+ – ein grosser Schritt mit visionärem Inhalt. Der Regierungsrat bekundete Mut und den Willen, die Zukunft des Kantons Luzern zu gestalten.

Die Reorganisation des Zivilstandswesens ist eine Verordnung des Bundes; auch sie ein grosser Schritt. Vordergründig hat sie nicht viel mit der Gemeindereform 2000+ zu tun. Und doch sagt Beatrice Grob, sie sei ein Präjudiz in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton.

Wo reorganisiert wird, wird umverteilt, neu zugewiesen, es werden Chargen vergrössert oder eben verkleinert. Bald stellt sich die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit und welche Kriterien dabei angewandt werden.

Der Reorganisation des Zivilstandswesens liegt die Zentrums-idee der Gemeindereform 2000+ zugrunde: Zentren stärken zum Vorteil der gesamten Region. Diese Ausrichtung ist sinnvoll, weil immer mehr Leute sich in Richtung Zentrum bewegen.

Es ist klar, die maximal zehn Zivilstandsämter im Kanton Luzern lassen sich nicht verordnen. Wir möchten die Gemeinden aber davon überzeugen, dass die vorgeschlagene Lösung Sinn macht. Denn mit Blick auf die Zukunft des Kantons sind auch im Zivilstandswesen grosse, visionäre Schritte nötig.

Judith Lauber
Leiterin Amt für Gemeinden

Neue Regionen

die Rückerfassungskosten von 15 Prozent (maximal 0,9 Mio. Franken).

Maximal zehn Zivilstandskreise

Der Vorschlag von Kanton und des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG lässt die Aufgabe des Zivilstandswesens bei den Gemeinden, geht aber in Richtung Regionalisierung und beschränkt sich auf acht (maximal zehn) Zivilstandskreise. Es wird in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sein die Zivilstandskreise zu bilden, den Sitz des regionalen Zivilstandsamtes festzulegen und die Zusammenarbeit der Gemeinden zu regeln. Die neuen Zivilstandskreise sind bis 1. Juli 2002 zu benennen.

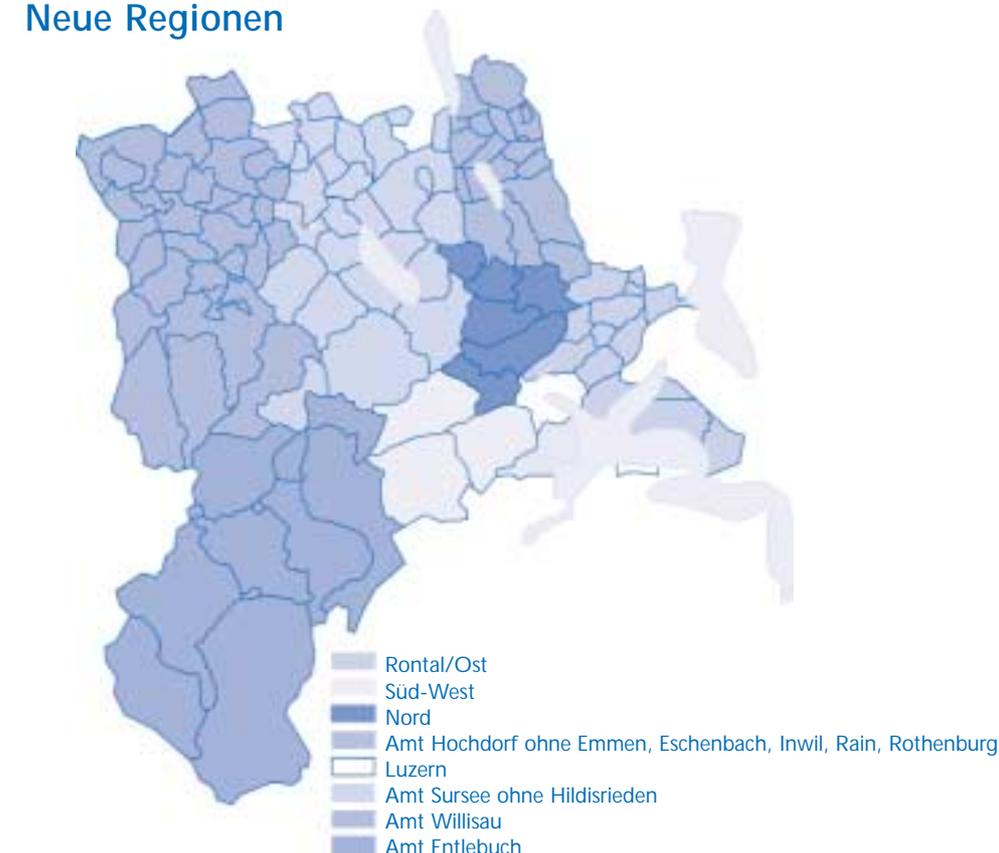
Der Regierungsrat und der VLG erachten einen Beschäftigungsgrad in der Höhe von mindestens 80 Prozent als sinnvoll. Der Entscheid für die 80-Prozent-Rate geschieht mit Blick in die Zukunft. Es wird eine Lösung angestrebt, die für die nächste Zeit Bestand hat. Zudem garantiert sie eine erhöhte Professionalität verbunden mit der optimalen Qualität an Dienstleistungen.

Rückerfassung bis 1988

Die Einführung der Informatik bedingt einen grundlegenden Systemwechsel im Zivilstandswesen. Einzel- und Familienregister werden dabei neu in ein einziges «Standesregister» zusammengeführt. Konkret heisst das: Das Familienregister fällt weg. Der Wechsel soll bis 1. Juli 2003 für die gesamte Schweiz vollzogen sein.

Konsequenz der Einführung von Infostar im Zivilstandswesen ist die Rückerfassung der Daten in den Registern. Das Konzept des Bundes sieht eine Rückerfassung aktueller Ereignisse vor. Das heisst, die Daten werden bis zum jeweiligen Zeitpunkt zurückerfasst, an dem eine Person ein neues Ereignis (Geburt, Heirat usw.) auf dem Zivilstandsamt eintragen lassen will. Weiter reichende Rückerfassungen sind den Kantonen überlassen.

An der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden vom 20.9.2001 vertraten die anwesenden Regierungsmitglieder die Meinung, dass in den Kantonen eine koordinierte Rückerfassung anzustreben sei. Der gemeinsame



Vorschlag sieht eine Rückerfassung aller ab 1988 neu eröffneten Familienregisterblätter vor. Für den Kanton Luzern heisst das, dass rund 150 000 Blätter zurückerfasst werden müssen, was eine Kostenschätzung von insgesamt rund 5,9 Mio. Franken ergibt. Vorgesehen ist die Rückerfassung während 5 Jahren.

Alles auf einmal

Es ist vorgesehen, dass die Erfüllung der Vorschrift der eidgenössischen Zivilstandsverordnung, die damit verbundene Regionalisierung und die Einführung von Infostar, gleichzeitig erfolgen – und zwar auf den 1. Juli 2003. Dieser Vorschlag beruht auf organisatorischen und finanziellen Überlegungen.

Würde die Einführung in zwei Etappen erfolgen, müsste vorerst fast in allen 107 Gemeinden die Software angeschafft werden. Personal – das nach der Regionalisierung nicht mehr im Zivilstandsbereich eingesetzt werden kann – müsste für eine kurze Zeit ausgebildet werden.

Gemäss Hochrechnungen belaufen sich die heutigen Betriebskosten im Zivilstandswesen auf rund 6 Mio. Franken. Die Regionalisierung und der Einsatz von Infostar lassen massive Einsparungen erwarten. Die Betriebskosten werden sich nach der Reorganisation auf 2,5–3 Mio. Franken belaufen. Das bedeutet ein Einsparungspotenzial von rund 3 Mio. Franken.

Die Projektorganisation

Für die Umsetzung der vorliegenden Beschlüsse wird eine zweistufige Projektorganisation mit einem Projektteam eingesetzt, das aus Mitgliedern vom Kanton und den Gemeinden besteht, und einer Person, die das Projekt führt. Der Projektorganisation steht eine Begleitgruppe (Projektausschuss) zur Seite; sie hat unterstützenden und beratenden Charakter.

Bernadette Kurmann



BEATRICE GROB: ÜBERZEUGT VOM LUZERNER VORSCHLAG

DIE GEMEINDEN MÜSSEN IHREN TEIL EINBRINGEN



Beatrice Grob ist Vertreterin des VLG und von Anfang an als Co-Leiterin am Projekt Reorganisation Zivilstandswesen beteiligt. Sie ist überzeugt vom Luzerner Lösungsvorschlag und findet es wichtig, dass das Zivilstandswesen eine Gemeindeaufgabe bleibt. Damit aber sind die Gemeinden auch gefordert.

Der Vorschlag zur Reorganisation der Zivilstandsämter ist in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden entstanden.

Beatrice Grob: Zwar hat der Regierungsrat den letzten Entscheid, doch es wurde von Anfang an auf eine paritätische Zusammensetzung der Gremien geschaut. Wenn das immer in dieser Art und Weise ablaufen würde, könnten sich Kanton und Gemeinden weit besser verstehen.

Neben Heinz Bösch, Informatik-Beauftragter des Justiz- und Kulturdepartementes waren Sie Co-Projektleiterin. Für die Erarbeitung des Konzepts wurde mit zwei Gremien gearbeitet.

Heinz Bösch und ich hatten den Auftrag die Grundlagen zu erarbeiten. Diese wurden einerseits in einem Fachgremium diskutiert und mündeten in einem Konzeptbericht. In einem zweiten Schritt wurde dieser aus einer politischen Warte, der Steuerungsgruppe, analysiert.

Bestanden zwischen den Gremien Unterschiede?

Die Arbeitsgruppe sah eher eine zentrale Lösung, hatte aber keinen konkreten Antrag gestellt. Die Steuerungsgruppe sah – nach den Grundsätzen der Aufgabenzuteilung der Gemeindereform – das Zivilstandswesen wie bisher als Gemeindeaufgabe und machte einen entsprechenden Antrag. Der Regierungsrat akzeptierte diesen.

Warum reorganisiert der Bund das Zivilstandswesen?

Es war an der Zeit – und die Kantone drängten – das Zivilstandswesen für die Informatik tauglich zu machen. Das hat zur Einsicht geführt, dass die Kompetenz auf den Ämtern erhöht werden muss.

Das werden Zivilstandsbeamtinnen und -beamte nicht gerne hören. Haben sie diesem Anspruch bisher nicht genügt?

Beim Bund wurde registriert, dass das Zivilstandswesen in einigen Kantonen im Nebenamt erledigt wurde. Es gab zu viele Zivilstandsämter, in denen wenig professionell gearbeitet wurde. Im Kanton Luzern ist das anders. Hier wurden die Leute für diese Aufgabe gezielt ausgebildet.

Der Bund schreibt einen Beschäftigungsgrad von

40 Prozent vor, der Kanton Luzern geht weiter und verlangt 80 Prozent.

Die 40 Prozent des Bundes sind bereits ein politischer Kompromiss. Die 80 Prozent haben vor allem mit der Regelung der Stellvertretung zu tun. Auch sind 80 Prozent eine gute Grösse, um mit der Informatik effizient arbeiten zu können.

Der Bund verlangte eine Reorganisation bis 2006, der Kanton Luzern führt die Reorganisation und die Informatik gleichzeitig ein, nämlich auf 1. Juli 2003. Das erzeugt einen enormen Druck.

Wir haben uns gesagt, es ist besser alles in einem Schritt zu machen, als innert kurzer Zeit zwei Reorganisationen durchzuführen. Wir führen die Informatik nicht in 107 Gemeinden ein, sondern nur in den neuen regionalen Zivilstandsämtern. So sparen wir Kosten; weniger Personal muss für das neue System ausgebildet werden.

Es wird weniger Personal gebraucht?

Die Einführung der EDV führt zu einem Systemwechsel im Zivilstandswesen. Bis heute wurden Ereignisse und Familien registriert. Dafür kann das EDV-Programm keine Lösung anbieten, es kann nur einzelne Personen erfassen. Deshalb die Umstellung auf das so genannte Standesregister, das Infostar. In Zukunft wird die ganze Arbeit dort anfallen, wo sich etwas ereignet. Das sind einwohnermässig grössere Gemeinden und Spitalgemeinden. Wir rechnen, dass mit der Informatik nur noch maximal die Hälfte des früheren Arbeitsvolumens zu leisten ist.

Sie waren bei der Erarbeitung des vorliegenden Modells dabei und stehen folglich voll dahinter.

Wenn berücksichtigt wird, dass das heutige Registersystem ändert, die EDV eingeführt wird und der Bund die Reorganisation anordnet, ist es eine gute Lösung. Für die Gemeinden ist es zukunftsweisend, wenn das Zivilstandswesen eine Gemeindeaufgabe bleibt.

Ein erstes Übungsfeld für die Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden?

Für mich bildet die Reorganisation des Zivilstandswesens ein Präjudiz. Denn bei jeder Reorganisation könnte es in Zukunft heissen: Der Kanton soll die Aufgabe lösen, der Kanton soll sie auch bezahlen. Aber das verstehe ich nicht unter Stärkung der Gemeinde-Autonomie. Die Gemeinden müssen ihren Teil einbringen.

Gefordert sind maximal zehn Zivilstandsämter. Werden sich die Gemeinden einigen können?

Wenn sie es wollen, durchaus. Ich kann mir gut vorstellen, dass es für eine Gemeinde interessant sein

Beatrice Grob
Vertreterin
des VLG





kann, das regionale Zivilstandsamt zu führen. Die Sicht der Kundinnen und Kunden muss berücksichtigt werden. Ein regionales Zivilstandsamt sollte nicht irgendwo platziert werden, sondern müsste dort sein, wo auch andere öffentliche Dienstleistungen angeboten werden.

Und wenn die Gemeinden mehr Zivilstandsämter fordern?

Der Kanton muss die Vorschläge der Gemeinden genehmigen. Aus dem kantonalen Gesetz leiten wir jedoch ab, dass der Kanton den 80-prozentigen Beschäftigungsgrad nicht durchsetzen kann. Gleichwohl möchten wir in die vorgeschlagene Richtung arbeiten und hoffen, dass es uns gelingt, mit guten Argumenten die Gemeinden zu überzeugen.

Das Zivilstandswesen wird durch die Reorganisation insgesamt günstiger. Bekommt das jede Gemeinde zu spüren?

Kleine Gemeinden weniger, grössere mehr. Mit dem EDV-unterstützten System wird das Zivilstandswesen effizienter und damit kostengünstiger geführt werden. Sicher wird es zu einer Entlastung des Verwal-

tungspersonals kommen. Doch gilt es zu beachten, dass die Arbeiten des Zivilstandswesens in der Regel auf verschiedene Köpfe verteilt sind.

Befürchtet wird, dass mit der Reorganisation Bürgernähe verloren geht.

Das Zivilstandsamt wird eher selten aufgesucht. Mir persönlich ist die fachliche Kompetenz wichtig. Aber ich spüre die Angst, vor allem bei kleinen Gemeinden. Sie fragen sich, was zukünftig noch im Dorf bleibt: Feuerwehren werden zusammengelegt, Steuerämter, Schulen, neu auch die Zivilstandsämter.

Die Tendenz nach grösseren Einheiten ist eine Zeiterscheinung. Empfinden Sie das als Verlust?

Ja, ich bin ein Landmensch. Doch ich bin auch realistisch, es würde zu viel kosten, in der heutigen Zeit die alten Systeme aufrecht zu erhalten. Letztlich kommt dieser Druck von uns Bürgerinnen und Bürgern selber. Niemand bezahlt gerne mehr als nötig, weder bei den Steuern noch sonst wo. Auch Dorfläden mussten schliessen, weil ihnen die Kundschaft fehlte.

Interview: Bernadette Kurmann



Stark betroffene Gemeinden

Die Arbeiten an der Totalrevision des Gemeindegesetzes sind im November aufgenommen worden. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden, erarbeitet in den kommenden Monaten die Grundlagen. Dabei geht es um nicht weniger als um die Neuorganisation der Gemeinden. Dazu gehören so wichtige Fragenkomplexe wie: Welche Mindestvorschriften braucht es zur Sicherstellung der demokratischen Grundstrukturen in den Gemeinden? Wie weit gehen die Vorschriften zur Gemeindeorganisation des Kantons, was kann den Gemeinden überlassen werden? Wird inskünftig jede Gemeinde eine eigene Gemeindeverordnung erlassen und setzt der Kanton nur noch Rahmenbedingungen? Welche Gemeindeaufgaben können/dürfen ausgelagert werden, welche besser nicht?

Kurz: Die Gemeinden sind von der Totalrevision des Gemeindegesetzes stark betroffen. Deshalb sollen ihre Meinungen von allem Anfang an präsent und einbezogen sein: durch die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe, an Veranstaltungen, wo erste Resultate diskutiert werden, und später durch das Vernehmlassungsverfahren. Während des Prozesses sollen sie ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Geplant ist, dass das neue Gemeindegesetz am 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

HERAUSGEBERIN
Gemeindereform 2000+
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Tel. 041 228 64 83
Fax 041 210 14 62
E-Mail afg@lu.ch
[www.lu.ch/
gemeindereform](http://www.lu.ch/gemeindereform)